

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 6ten April. 1778.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c. Jügen Allen und Jede, so an dem gewesenen Lehnhaus Kappeln und Lehnbauren Holken eigenen Lehns-Successions-Recht, es sey ex jure sanguinis oder ex simultanea investitura zu haben vermeynen, unter Entbindung Unsers gnädigen Grusses zu wissen: was maassen die Gebrüdere von Loen zu Kappeln von Unserer allerhöchsten Person unterin 19. Jan. dieses Jahrs den allerhöchsten lehnherlichen Consens zum Vertausch des Lehnhauses Kappeln und des Lehnbauern Holken gegen die allodiale Berstenhorster Wiese im Lecklenburgischen, zwischen ihnen und dem Mauriz Karl, Theodor Maria Freyherrn von der Horst nunmehr erhalten, zu ihrer Sicherheit aber allerunterthänigst nachgesucht haben, daß Alle und Jede, welche außer dem geheimten Rath von Elmendorf zu Füchtel und dessen Ehegenosse Anna Ludovica gebohrnen Freyin von der Horst und dem Münsterschen Domherrn Ferdinand Ludewig Freyherrn von der Horst, welche allbereits ihre Einwilligung in gesuchten Tausch gegeben haben, an dem gewesenen Lehnhaus Kappeln und Lehnbauren Holken einiges Successions-Recht entweder ex jure sanguinis oder ex simultanea investi-

tura prätendiren künnten, öffentlich per publica Proclamata verabladet werden möchten, diesem Gesuch auch deferirret worden: daß Wir also hierdurch Alle und Jede, so an dem gewesenen Lehnhaus Kappeln und Lehnbauren Holken eigenes Lehns-Successions-Recht, es sey ex jure sanguinis oder ex simultanea investitura zu haben vermeynen, durch dieses öffentliche Proclama, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Münster und Osnabrück affigiret, auch den Mindenschen, Münsterschen und Osnabrückischen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inserirret werden soll, peremptorio vorladen, a dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Rechte, so wie sie solche mit untadelhaftem Documenta oder auf andere rechtliche Weise zu rechtfertigen vermeynen, ad acta anzeigen, auch den 26. Jun. c. des Morgens um 10 Uhr coram Commissario regiminis in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, die Documenta zur Justification ihres Lehns-Successions-Rechts originaliter produciren, mit dem provocantischen Mandatario Regierungs-Advocat Schmidt ad protocolium verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß erwarten; Im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie durch das abzufassende Præclusionss-Erkenntniß werden abgewiesen, solchemach

also pro consentientibus in den getroffenen und allerhöchst approbirtten Tausch erklärt und mit ihren etwaigen Rechten und Ansprüchen an den ehemaligen Lehnhaus Kappeln und Lehnbauern Holken nicht weiter gehdret werden. Urkundlich unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben brygedruckten großern Insigels. Gegeben Lingen den 26. Merz. 1778.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Möller.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an den Bürger Johan Henrich Cansteiner zu Borgholzhausen, Spruch und Förderung habende Creditores, werden ad Terminos den 31. Merz und 28. April c. edict. verabladet. S. 5. St.

## II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts führen hiermit zu wissen, daß nachstehende der Wittwe Appeln zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden sollen.

1) Deren bürgerliches Wohnhaus sub Nro. 265 auf der Simeons Straße, welches von Werkverständigen taxiret ist zu 346 Rlr. 10 Gr. 2) Einen Garten außerhalb dem Simeons Thore belegen, von einem Morgen groß, welcher nebst darin befindlichen 26 Stück Obstbäumen, einen steinern Tisch und zwey steinerne Thürpfosten, angeschlagen ist, zu 169 Rthlr. Wir citiren dahero die lusttragende Käufer auf den 6. May, den 10. Jun. und den 15. Jul. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu erdsnien und nach vorgängiger Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

**M**ontags vor Ostern den 13ten April, Morgens um 11 Uhr, sollen auf des Herrn Geh. Rath Nebekers Gute zu Pezen in der Grafschaft Bückeburg 4 Stück gute Ukers und 1 Reitpferd, nebst einigem

Horns und andern Vieh, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

**B**ey dem Kaufman Hemmerde sind abermahl angekommen und zu haben, Fransche Eastanien 10 Pf. pro 1 Rthlr. Neue Citronen 36 Stück 1 Rthlr. Geräucherter Lachs das Pfund 16 Mgr. Eingesalzenen Eabeljau das Pf. 6 Mgr. Labberdau das Pf. 3 Mgr. Holländische Bückinge das St. 6 Pf.

**Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung** sol das in der Mindener Feldslur belegene dem Oberjägermeister Frhrn. Wilh. Philip v. Spiegel zum Diesenberge zuständige adeliche freye Landtagsfähige Guth der Spenthof genant, mit allen seinen Pertinenzen und Gerechtigkeiten, in Terminis den 28. Merz und 30. Jun. c. bestbietend verkauft werden. S. 38. St. d. A. v. J.

**D**ie in dem 48sten St. d. A. v. J. benante dem nunmehr verstorbenen Colong. Jobst Herman Behrman in Päpinghausen zugehörig gewesene, von Hedehorst noviter acquirirte, hier in der Minder Feldslur belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 28. Merz und 29. May c. meistbiet. verkauft werden.

**Amt Limberg.** Die denen Küstlerschen Eheleuten zugehörige im 6. St. d. A. mit seinen Grundstücken beschriebene Dieckmansche freye Stette sub Nro. 38. B. Ahle, sol in Terminis den 28. Merz und 23. May c. bestbiet. verkauft werden.

**Lübbeke.** Zum Verkauf des denen Welltingis. Kindern zugehörigen s. Nr. 155. auf dem sogenannten Fünfhausen in hiesiger Stadt belegenen Hauses, des Gartens auf dem Weingarten, und einer Wiese am Limmerplatz, sind Terminti auf den 31. Merz und 28. April c. angesetzt. S. 9. St.

**Amt Ravensberg.** Die in dem 10 Stück d. A. beschriebene zum Can-

steinschen Concurs gehörige, in und bey Vorgholzhausen belegene Grundstücke, solen in Terminis den 28. April und 26ten May c. meistbietend verkauft werden.

**Tecklenburg.** Das zu Lengenrich sub Nr. 57. gelegene, des Schusters Christian Havigsbeck (nicht wie verdrückt worden Hadigssesen) Wohnhaus nebst Zubehör, sol in Terminis den 27. April und 29. May meistbiet. verkauft werden; und werden diejenigen so außer dem Hypothekarischen, dingliche Rechte daran prätendiren, zugleich verabladet. S. 11. St.

**Eisbergen.** Am hiesigen Freyherrlich Schellersheimischen Gerichte werden Donnerstags den 9ten April a. c. Morgends um 8 Uhr allerhand Sorten kupferne und mesingene Kessels, etwas Linnengeräthe und Drell, Kleidungsstücke für Dorfleute, auch einiges milchendes und güstes Kuhvieh an den Meistbietenden verkauft. Liebhabere dazu können sich am gemeldeten Tage alßier einzufinden und gegen das höchste Gebot sowohl des Zuschlages, als auch gegen Bezahlung der Verabfolgung der erstandenen Stücke gewärtigen.

**Rahden.** Bey der Schnitzjüdin Witwe Nathan Isaac sind Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen. Es werden Kauflustige ersucht sich in Zeit von 14 Tagen einzufinden.

### III. Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Demnach das Albdsterliche Stift S. S. Mauritiu und Simeonis dem unterschriebenen Syndico aufgetragen hat, den Zugehönten zu Waldorf Amts Blotho auf 4 Jahre, nemlich für die Erndte 1778, 79, 80 und 81 dem Besitzerbietenden unter der ausdrücklichen Bedingung zu verpachten, daß dieser Zehnte in natura gezogen werden soll, und dazn Terminus in der Behausung des Gastwirths Hn. Grote auf den 25. dieses Monats bezielet worden ist; So

werden die Pachtliebhaber hiermit eingeladen, alsdenn ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen, wobey denn zur Nachricht dienet, daß dem Zehntzuge 400 Schtl. Saatlandes unterworfen sind. den 3. April 1778.

Sig. 29. St. 11. April 1778. Laue.

**Das Albdsterliche Stift S. S. Mauritiu und Simeonis** hifselfst ist gewillet, seinen außer dem Simeons Thore am Düherwege belegenen Hundetheil dem Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten, und können sich daher Pachtlustige am 23. April Morgens um 10 Uhr auf der Probstey baselbst einzufinden.

**Der Bürger Fr. Ditselhorst** ist gewillet, sein am Markte sub Nr. 15. belegenes Haus, welches der Herr Hauptmann von Thöß bewohnet, anderweitig zu vermieten, und wollen sich Liebhabere deshalb bey ihm melden,

**Nachdem die Albdigliche Jagd im Umte Sparenberg** und die damit verbundene Krebs- und Forellen-Fischeren von bevorstehenden Trinitatis a. c. an, hinwiederum auf drey nach einander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1778 bis dahin 1781 verpachtet werden soll: Als werden die Pachtlustige eingeladen, sich in Terminis den 1. 7. und 15. April a. c. auf hiesiger Krieges- und Domainen-Kammer Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Besitzerbietenden diese Pacht gegen unnehmliche Sicherheit bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Minden den 24. Merz 1778.

**Hersford.** Aufolge allerhöchster Verordnung soll der, außerhalb dem Stein-thore befindliche Vorftlich, von bevorstehenden Trinitatis an, auf 4 oder 6 Jahre anderweitig in Pacht öffentlich ausgeboten werden. Liebhabere haben sich daher in den ein für allemahl auf den 11. April c. angefesten Termino auf dem Rathhouse einzufinden und nach Besinden des Zuschlag-

gesetzgewertigen. Es wird aber Niemand zum Gebot admittirt werden, der nicht zuvor hinköngliche Sicherheit nachweiset.  
**N**achdem die General-Domänen-Pacht in der Grafschaft Tecklenburg mit Exi-  
uitatis a.c. zu Ende gehet, und solche daher  
von neuem auf anderweite 6 Jahre die Trini-  
tät 1778 bis 1784 in Terminis den 6. 12.  
und 21. April a.c. vor der Königl. Kriegs-  
und Domänen-Kammer-Deputation hier-  
selbst wiederum ausgeschoben werden soll:  
als wird solches hierdurch öffentlich bekannt  
gemacht, damit Dicjenigen, welche diese  
General-Pacht nach dem Anschlage und den  
bestimmten Bedingungen, welchen in der hies-  
igen Kammer-Registiratur eingesehen wer-  
den können, zu übernehmen Lust tragen, sich  
in bemeldetem Terminus des Vormittags um  
9 Uhr daselbst einzufinden, und sich hierüber  
versuchten lassen können. Signatum Lin-  
gen den 26. Merz 1778.

Königl. Preuß. Leitkub. Lingensche Kriegs-  
und Domänenkammerdeputation.

v. Bessell.

#### IV Notificationes.

**Minden.** Die subhassirten Län-  
dereyen der Wittwe Joh. Henr. Kemena  
haben folgende erhalten.

1) Der Col. Michaelmann sub Pro. 7 in Kü-  
tenhausen 3 Acker in der Hahnenstrasse belegen,  
wo von der eine mit 3 Schünen Gerste omer-  
tirt, die übrigen beyden aber frey sind, als  
Besitzthender erstanden. 2) 1 Morgen  
Zinsland und 1 und 1 halben Morgen Frey-  
land daselbst der Colou. Franke in Dobte-  
hausen. 3) Einen Morgen Thieiland beym  
dicken Bonne ver Kauferschmidt Windel.  
4) 3 Morgen Freyland in der Wahlstette  
und 1 Garten vor dem Marienthore der  
Brannteweinbrenner Frederting als Meiste-  
rthende erstanden. 5) Hat die Dres-  
singsche Vorhundtschaft das auf der Sie-  
meonisstrasse belegene Dresingsche Haus  
nebst Hadeheln unter gerichtlicher Besitz-  
igung an den Kaufman Hl. Münstermann

verkaufft. 6) Das dem Kaufman Philip  
Hoberg gehörige auf der Ritterstrasse beze-  
geut Wohnhaus hat der Goldschmidt Hop-  
pe und 7) Das am Poosse belegene zum  
Thomas Bockischen Concurs gehörige Wohn-  
haus hat die Witwe Kloth in ultimo subha-  
sst, termino als Besitzthende acquirret  
und sind sämtlichen Käufern die Adjudi-  
cation-Bescheide darüber ertheilet worden.  
**E**s hat der Müller Bernd Heinrich Meinken  
in Thüne und dessen Chefrau geborene  
Anna Gebina Ormendorf, ihr im Dorfe  
Thüne belegenes Wohnhaus mit dem Gar-  
ten, den Kamp bey Knollen Haus, imglei-  
chen das Backhäuschen, die Scheune und  
das dabey befindliche Höfchen, dem Bernd  
Wilhelm Wolsberg vermöge gerichtlichen  
Kaufbriefes vom heutigen dato erb- und ei-  
gentümlich verkauft. Lingen den 17ten  
Merz 1778.

**E**s hat Cord Stapel aus Labbergen hemi  
Hermann Heinrich Struve daselbst zwey  
und euen halben Schfl. Aussaat Landes auf  
dem sogenannten Jacobs-Kamp sub pacto  
der retropendendia intra triennium, vermöge  
gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen  
dato, verkaufet. Lingen den 23. Merz 1778.  
Königl. Preuss. Lecklenburg-Lingensche  
Regierung.

**D**enen Interessen der Hannoverischen  
zweyten Landes-Lotterie wird hier-  
durch bekannt gemacht, daß die Ziehungss-  
tzen der 3. Klasse eingerissen sind: Und da die  
Ziehung der 4. Klasse auf den 13. April  
festgeleget ist; so müssen alle nicht herausge-  
holme Loose, bey ohnsehbarem Verlust  
derselben vor den 9. April erneuet werden;  
nach diesem Termin aber wird keine Reno-  
vation mehr angenommen. Minden.

Benedix Levi. Isaac Levi.  


---

 Note: Im 13. St. d. A. pag. 98. der 2ten  
Edict. Citar. sol nicht Ae oder Clemeter,  
sondern Ae oder Clemmeyer, und stat  
Costeder, Costeden, geslesen werden.